

Nutzungsbedingungen Clubraum Magazingebäude/Sanitärcontainer

auf dem Gelände des Ruderclub Aken e.V.
im Ratswerder 06385 Aken

1. Der Raum/Sanitärcontainer steht Mitgliedern des RCA gegen Zahlung von 20,-€ Nutzungsentgelt nach Anmeldung zur Verfügung.
Auch Nichtmitglieder können diesen Raum nutzen, sofern ein Mitglied des RCA für sie bürgt und eine Kautions von 100,-€ hinterlegt wird. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und des Inventars zurückerstattet.
Das Nutzungsentgelt beträgt in diesem Fall 100,-€.
Bei Nutzung des Kamins ist eine Pauschale von 10€ für Feuerholz zu entrichten.
2. Nutzungsentgelt und Kautions sind in bar zu entrichten und bei Schlüsselübergabe fällig.
3. Die Rückgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel hat zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Clubraum und Sanitärcontainer sind sauber, ordentlich und mit vollständigem Inventar zurückzugeben.
Sollte dies nicht eingehalten werden, wird ein angemessenes Zusatzentgelt erhoben.
Eventuell entstandene Schäden sind dem RCA bei Rückgabe anzuzeigen und danach durch den Nutzer unverzüglich zu beseitigen.
4. Rauchen und offenes Feuer im Magazingebäude ist nicht gestattet.
5. Auf dem gesamten Bootshausgelände ist das abbrennen von Feuerwerk untersagt.
6. Offenes Feuer und grillen ist nur in Feuertonnen bzw. mit Grill erlaubt. Auf einen ordnungsgemäßen Sicherheitsabstand (ca. 10m) zum Magazingebäude ist unbedingt zu achten.
7. Die Bestimmungen zum Naturschutzgesetz NATURA 2000, vermeiden unnötiger Lärmbelästigungen, besonderer Schutz der Uferböschungszonen sind einzuhalten.
8. Die Räumlichkeiten dürfen nur für private Feiern genutzt werden. Anders geartete Veranstaltungen, insbesondere solche zum Zwecke der Gewinnerwirtschaftung, sind nur mit besonderer Genehmigung durch den Vorstand des RCA zulässig.
9. Der laufende Sportbetrieb auf dem Bootshausgelände darf durch den Nutzer und seine Gäste nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der störungsfreie Betrieb der Slipanlage jederzeit gewährleistet sein muss.
10. Die Slipanlage ist nicht Bestandteil des Vertrages. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass dieses Areal einer erhöhten Aufsichtspflicht durch den Nutzer, während der vertraglich vereinbarten Zeit, unterliegt.
Dies gilt gleichermaßen für die Aussichtsplattform. Der RCA übernimmt keine Haftung für Schäden, welche dem Nutzer oder dessen Gästen auf diesem Areal entstehen.

Der Vorstand des Ruder-Club Aken e.V.

